

Vertretungsunterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10, Tag der offenen Tür am Samstag, den 05.11.2016

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufen 9 und 10!

Zu Beginn der Unterrichtsphase nach den Herbstferien möchte ich Sie kurz über eine Neuregelung des Vertretungsunterrichts an unserer Schule informieren.

Grundsätzlich werden wir weiterhin das Gros der ausfallenden Stunden an unserer Schule vertreten.

Kurzfristiger Unterrichtsausfall (nicht planbar und vorhersehbar) wird wie bisher in der folgenden Reihenfolge vertreten:

- 1) Vertretung durch Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten
- 2) Vertretung durch eine/n Fachlehrerin/-lehrer
- 3) Vertretung durch eine Lehrkraft, die weder in der Klasse noch das ausfallende Fach unterrichtet.

Vertretungsunterricht bedeutet für die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule häufig Mehrarbeit. Der Umfang der Mehrarbeit ist durch eine entsprechende Regelung des Landes begrenzt.

Mir ist es als Schulleiter wichtig, Vertretungsunterricht überlegt und wirksam anzuordnen. Denn nicht jede Stunde, besonders in den höheren Klassen, die ausfällt, kann sinnvoll vertreten werden. Aus diesem Grund werden wir nach den Herbstferien, wie alle anderen Schulen in unserer Nachbarschaft auch, eine Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland - Pfalz anwenden.

Danach kann der Unterricht für die Jahrgangsstufen 9 und 10 vorzeitig enden. Damit verbunden ist eine gesetzliche Regelung, die den Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler betrifft, sobald sie das Schulgelände vorzeitig verlassen, auf die ich Sie hiermit hinweisen möchte:

*„Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Sie und ihre Eltern sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine **Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.**“*

(Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, vom 04.06.199, geändert am 09.07.2002)

Sollte für Ihr Kind der Unterricht vorzeitig enden, wird das über die Vertretungsplanung mitgeteilt. Betroffene Schülerinnen und Schüler können also die Schule verlassen oder die Schulbibliothek sowie die Aufenthaltsräume und -bereiche der Schule nutzen.

Der gesetzliche Unfallschutz besteht natürlich auf dem direkten Weg nach Hause, eine Haftung der Schule ist aber nach dem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen.

Diese Regelung gilt nur für die Jahrgangsstufen 9 und 10. Während der Schulzeit darf auch weiterhin das Schulgelände nicht verlassen werden.

Die Schulgremien und Elternvertretung haben diese neue Regelung des Vertretungsunterrichtes erörtert und ihr zugestimmt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung oder per Email an die Schule (d.weigand@ev-gymnasium.de; sekretariat@ev-gymnasium.de).

Ich möchte Sie zum Schluss noch einmal recht herzlich zu unserem Tag der offenen Tür einladen, der am Samstag, den 05.11.2016 stattfindet. Am Tag der offenen Tür haben Sie wieder Gelegenheit, die Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht kennenzulernen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Auch die Schulleitung und die Vertreter der Schulgremien stehen Ihnen Rede und Antwort. Vielleicht möchten Sie auch das Essen in unserer neuen Mensa testen? Unser Mensateam bietet ein umfangreiches Mittagsmenü an.
Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Herzliche Grüße

Dirk Weigand

✂-----

Bitte an die Klassenleitung unterschrieben zurück:

Den Elternbrief zur Regelung des Vertretungsunterrichtes in den Jahrgangsstufen 9 und 10 habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes _____ Klasse _____

Ich / Wir habe/n den Infobrief zur Kenntnis genommen!

Datum/ Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten